

RAIMUND SCHULZ · BERLIN

## Herrschaft und Dienst am Weltreich. Zum Regierungsstil des römischen Statthalters in der Zeit der Republik

### I.

Die römische Republik hat ein Weltreich erobert, dessen Ausdehnung alles bisher Dagewesene in den Schatten stellte. Einzelne Provinzen wie *Asia*, Bithynien oder Syrien nahmen allein den Umfang ganzer Königreiche ein und lagen so weit vom Zentrum in Italien entfernt, daß ein Beamter mehrere Monate benötigte, um in diese Gebiete zu gelangen. Die Beherrschung großer und entfernter territorialer Räume wurde so zum entscheidenden Problem der Republik. Lange Zeit hat sie es mit den Mitteln eines Stadtstaates und den Methoden eines Adelsregiments zu lösen vermocht; am Ende brach sie doch unter der Last des Weltreiches zusammen.

Wer nach den Gründen sucht, muß nach der Regierungsfähigkeit der Republik fragen. Die zentrale Säule dieser Reichsregierung bildete neben der reichsweiten patronalen Fürsorge der adeligen Familien das Regiment der Gouverneure in den Provinzen. Ihnen stand offiziell nur ein kleiner Kreis von Helfern zur Verfügung: als einziger Beamter neben dem Statthalter ein Quästor, der vor allem für die Verwaltung des Provinzialbudgets zuständig war, ein Militärtribun oder Präfekt, der als rechte Hand des Statthalters fungierte und u. a. die Kontakte zu den Provinzgemeinden herstellte, sowie je nach militärischer Lage ein bis vier Legaten aus dem Senatorenstand, die im Laufe der Republik organisatorische Aufgaben, Baumaßnahmen und militärische Funktionen – z. B. die Führung von Truppen oder Kriegsschiffen – übernahmen. Hinzu kam eine Handvoll Bediensteter, Sklaven und Freigelassener, die der Statthalter zum großen Teil aus seinem eigenen Haushalt mitbrachte. Sie alle hatten in der Regel das ferne Untertanengebiet und die dort lebenden Menschen vorher nie gesehen, es gab keine amtliche Schulung, keine flächendeckende Bürokratie und keinen kolonialen Verwaltungsdienst etwa in Form des englischen „civil service“, der sie auf die Arbeit vorbereitet hätte. Dennoch hat ein Mann wie Quintus Cicero –

Schulz, Raimund, Herrschaft und Dienst am Weltreich. Zum Regierungsstil des römischen Statthalters in der Zeit der Republik, in: Gymnasium 107,6 (2000), S. 281-496.

um nur ein Beispiel zu nennen – als Statthalter von *Asia* mit etwa 15 Personen eine Bevölkerung von 5 Millionen und ein Gebiet regieren können, das vom Bosphorus im Norden bis an die türkische Riviera im Süden, von der ionischen Küste im Westen bis in das anatolische Hochland im Osten reichte.<sup>1</sup>

## II.

Die Forschung hat mehrere Erklärungen für dieses erstaunliche Phänomen gefunden, so z. B. die militärische Ohnmacht der Untertanen auf der einen und die Fähigkeit Roms auf der anderen Seite, binnen kürzester Zeit große Truppeneinheiten zu mobilisieren und jeden Widerstand in welcher Provinz auch immer im Keime zu ersticken. Allein die Ausübung oder die Androhung militärischer Gewalt gewährleiste jedoch keine erfolgreiche Regierungstätigkeit, sie stehen ihr sogar vielfach im Wege. Die *arcana* der römischen Herrschaft erschließen sich erst, wenn wir den Blick auf die statthalterliche Regierungspraxis selbst richten.<sup>2</sup>

Die systemimmanente Unfähigkeit der Republik zum Aufbau einer flächendeckenden Bürokratie und sachgebundener Verwaltungsressorts zwangen die römischen Beamten zunächst dazu, sich bei ihrer auswärtigen Regierungstätigkeit auf ein Minimum an Regierungsfeldern zu beschränken. Diese zielten auf die Verteidigung der Provinz, die Einhaltung der inneren Ordnung und der hiermit verbundenen Rechtspflege.<sup>3</sup> Der Steuereinzug wurde dagegen vor allem im reichen Osten in vollem Umfang Privatleuten aus dem Ritterstand überlassen. Der Statthalter hatte zu Beginn deren Verträge mit den Steuerpflichtigen

sowie die Zinssätze zu bestätigen und mußte lediglich im Streitfall persönlich einschreiten. Eine weitere Entlastung verschaffte die patrimoniale Fürsorge römischer Familien, die viele lokale Probleme, wie Grenzfehden oder Immobilienstreitigkeiten, unabhängig von der Amtsmacht des Beamten löste und sich nur im Notfalle des Rückhalts magistratischer Autorität bediente. Und schließlich – dies war im engeren Bereich des Provinzialregiments der wichtigste Aspekt – waren der Statthalter selbst und sein Personalstab Teil eines weiten Geflechts von Beziehungen und Verbindungen zu peregrinen Bevölkerungskreisen in und außerhalb der Provinz, die bei der Erledigung der Regierungsaufgaben mitwirkten und ihm zusätzlichen Freiraum verschafften.

Dieses Beziehungsnetz war von der römischen Nobilität im Zuge ihrer militärischen Eroberungen über den Mittelmeerraum geknüpft, ausgedehnt und durch die Pflege von Gastfreundschaften und die Verleihung von Privilegien vertieft worden. Seine Dichte mochte von Provinz zu Provinz variieren, und doch war es flexibel genug, um in den kulturell und geographisch ganz unterschiedlichen Untertanengebieten die ehemals politisch und wirtschaftlich führenden Schichten in den Bannkreis der römischen Macht zu ziehen und sie mit Herrschaftsaufgaben zu betrauen: So regelten im hellenistischen Osten sowie in den Küstenregionen des Westens die städtischen Honoratioren das kommunale Finanzgebaren, stellten Milizen und Schiffe und entschieden die Masse der lokalen Rechtsstreitigkeiten. Der Statthalter übernahm dagegen nur die wichtigsten, die Sicherheit der Provinz und die Interessen der römischen Bevölkerung betreffenden Fälle. Die innerhalb oder außerhalb der Provinz residierenden Klientelfürsten wirkten im Kriegsfall bei der Verteidigung der Provinz mit und lieferten wichtige Informationen. In den Bergregionen Spaniens oder Kilikiens und den Wüstenzonen Syriens unterstützten die Häuptlinge befreundeter Stämme mit ihren Aufgeboten die Legionen und versorgten das römische Hauptquartier mit Getreide. Sie alle kannten ihre Heimat besser als der nur für kurze Zeit anreisende römische Beamte und dessen Mitarbeiterstab, sie hatten Einblick in die lokalen Machtstreitigkeiten und bildeten so die idealen Kontaktleute zwischen der Provinzialregierung und den Untertanen. Da sie dem Statthalter wichtige Regierungsaufgaben abnahmen und seine Entscheidungen durch Rat und Tat vorbereiteten, konnten sie zumindest teilweise die Lücke füllen, die das aristokratische, auf die Bedürfnisse eines Stadtstaates zugeschnittene Regierungssystem der Republik seinen Beamten in den Provinzen hinterließ.

Für den Statthalter kam es nun weniger darauf an, diesen Personenkreis und das ihm umgebende Beziehungsnetz zu erweitern – dazu

<sup>1</sup> Zahlen nach T. R. S. Broughton, *Roman Asia*, in: T. Frank, *An Economic Survey of Ancient Rome*, Vol. 5, New York 1938, repr. 1975, 815.

<sup>2</sup> Detaillierte Studien zur Provinzialverwaltung in der Zeit der Republik wurden zuletzt von A. Lintott, *Imperium Romanum. Politics and Administration*, London/New York 1993, 43–69 (zur Republik) mit der Rez. von H. Galsterer, *Gnomon* 69, 4 (1997), 330–336, und R. Schulz, *Herrschaft und Regierung. Roms Regiment in den Provinzen in der Zeit der Republik*, Paderborn u. a. 1997, bes. 99–197 (mit einer stärkeren Betonung der Regierungspraktiken und der repräsentativen Aufgaben) vorgelegt. Dort finden sich ausführliche Belege, so daß ich mich im folgenden in den Anmerkungen auf die wichtigsten Angaben beschränken kann.

<sup>3</sup> Dies galt insbesondere für *Asia*, wo nach dem Zeugnis Ciceros der Statthalter im Prinzip nur mit der Rechtspflege beschäftigt war (Cic. *Q. fr.* 1, 1, 20).

fehlte ihm in der Regel die Zeit – als es vielmehr zu aktivieren und auf seine Ziele einzuschwören. Dazu bedurfte es bestimmter Formen und Lokalitäten der Kommunikation, hohen diplomatischen Geschicks und der Kunst, eine sichere Balance zwischen herrschaftlicher Autorität und vertrauensvollem Miteinander zu finden, ohne die auf Dauer eine Delegation von Herrschaftsaufgaben nicht möglich gewesen wäre. Die geeignetsten und aus mediterraner Sicht einzig möglichen Orte hierfür bildeten die Städte der Provinzen. Die Häuser der städtischen Honoratioren und das Residenzgebäude (*praetorium* oder *domus*) des Beamten im Zentralort (der Metropolis oder dem *caput*)<sup>4</sup> der Provinz waren Ausgangs- und Anlaufpunkte eines Kommunikationsnetzes, auf dem der Statthalter (meist zur Rechtsprechung) durch die Provinz reiste und seine Regierungsaufgaben wahrnahm. Zentrum dieses Netzes blieb jedoch immer die statthalterliche Residenz, in der sich der Beamte die längste Zeit aufhielt. Das Wenige, was wir über deren Lage und Ausgestaltung in der Zeit der Republik wissen, läßt die entscheidenden Funktionen erkennen. So weit es möglich war, übernahmen die römischen Gouverneure Bauten und Lokalitäten, die bereits früheren Herrschern als Regierungssitz gedient hatten und die fast immer – wie z. B. Syrakus, Thessalonike, Ephesos, Narbo oder Tarraco – in den bedeutendsten Handels- und Hafenzentren der Provinz lagen.<sup>5</sup> Der Statthalter wählte also ganz bewußt denjenigen Ort, der sich als Zentrum herrschaftlicher Repräsentation, gesellschaftlicher Kommunikation und des überregionalen Informationsaustausches bewährt hatte. Hier konnte er das von der Nobilität so kunstvoll gesponnene Beziehungsnetz zu den peregrinen Helfern und Klienten bündeln, und von hier aus zog er die Fäden der Macht.

Seine Arbeit begann früh am Morgen. In der Regel noch vor Sonnenaufgang fanden sich vor dem Statthalterpalast die ersten Besucher und Bittsteller ein, um dem Beamten ihre Aufwartung zu machen. Mitunter konnte man diesen sehen, wie er bereits vor seinem Gemach auf

<sup>4</sup> So z. B. Strab. 17,3,13 zu Utica. Statthalterresidenzen werden meist als *domus* bezeichnet: Cic. Verr. 2,1,90 (Utica); 2,5,93 (Königspalast Hierons in Syrakus), seltener als *praetorium*, vgl. R. Haensch, *Capita provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der Römischen Kaiserzeit*. Kölner Forschungen hrsg. v. H. Hellenkemper, Bd. 7, Mainz 1997, 34 A. 99.

<sup>5</sup> Zu Syrakus und der *domus, quae Hieronis regis fuit*, Cic. Verr. 2,4,118. Vgl. aber Haensch, *Capita provinciarum* (wie Anm. 4), 34.

und ab wandelte.<sup>6</sup> In der Regel mußte man jedoch abwarten, bis man an der Reihe war und von dem zuständigen Dienstpersonal, vom Ausrufer (*praeco*) aufgerufen und gegebenenfalls einem Dolmetscher (*interpretres*) sowie dem Amtsdienner (*accensus*) in das Vorzimmer (*vestibulum*) oder den Empfangsraum des Statthalters geführt wurde. Hier bekundeten die Besucher der römischen *maiestas* ihre Reverenz, legten – wie in einem Tempel – kleinere Geschenke ab und ergriffen mitunter die Hand des Beamten, um sie zu küssen. Erst dann durften sie hoffen, ihr Begehren vorbringen zu können.<sup>7</sup> Ausnahmen vom Protokoll wurden nur besonders hochstehenden Persönlichkeiten und wohl auch nur dann gewährt, wenn sich der Statthalter von ihnen Hilfen bei der Erledigung wichtiger Regierungsgeschäfte erhoffte.<sup>8</sup> So empfing z. B. Verres hohe sizilische Beamte und angesehenen römische Ritter, mit deren Unterstützung er die lokalen Finanzen angesichts der Piratengefahr neu ordnen wollte, in seinem Schlafzimmer (*cubiculum*).<sup>9</sup> Dies war kein Zeichen von Lasterhaftigkeit, wie Cicero seinem Publikum weismachen will, sondern eine außergewöhnliche Ehre, die auch in Rom nur angesehenen Personen oder engen Vertrauten zuteil wurde.<sup>10</sup> Mit der for-

<sup>6</sup> Plut. Cic. 36,4 (zu Cicero in Kilikien): „Schon am frühen Morgen stand er vor seinem Schlafzimmer oder ging dort auf und ab, um die Männer zu empfangen, die ihm ihre Aufwartung machen wollten.“ Cic. Att. 6,2,5: „(...) vor Tagesanbruch bin ich auf den Beinen (*inambulabam domi*) wie einst als Amtsbewerber.“

<sup>7</sup> Vgl. z. B. Val. Max. 2,10,5 zu den Piraten vor Scipio Africanus: „Wie einen hochheiligen Altar und einen geweihten Tempel betrachteten sie ehrfürchtig die Türpfosten, ergriffen sehnsüchtig Scipios Hand, küßten sie lange; als sie vor seiner Vorhalle (*vestibulum*) Geschenke niedergelegt hatten, wie sie sonst nur unsterblichen Göttern gemacht werden, kehrten sie voller Freude darüber, daß es ihnen gelungen war, Scipio zu sehen, nach Hause zurück.“ (Übers. U. Blank-Sangmeister). Ähnliche Szenen dürften sich vor den römischen Gouverneuren der späten Republik abgespielt haben.

<sup>8</sup> Auch Kuriere wurden selbstverständlich außerhalb der üblichen Regeln vorgelassen; vgl. z. B. Cic. Att. 5,19,1.

<sup>9</sup> Cic. Verr. 2,5,27. Das gleiche wird später von Vespasian gegenüber dessen engsten Freunden (Cass. Dio 65,10,5) und von Mark Aurel gegenüber den Vornehmsten (Cass. Dio 72 [71], 35,4) berichtet.

<sup>10</sup> Vgl. nur Cass. Dio 72,35,4 zu Mark Aurel: „Die würdigsten Persönlichkeiten begrüßte er in seiner Wohnung, dem Hause des Tiberius, und zwar geschah das noch vor dem Besuch bei seinem Vater; hierbei verzichtete Marcus nicht nur auf die standesgemäße Kleidung, sondern trug sich sogar wie ein einfacher Privatmann und nahm die Aufwartung der Herren unmittelbar in seinem Schlafzimmer entgegen.“ (Übers. O. Veh). Cass. Dio 65,10,5; Aur. Vict. 9,15. Plin. epist. 3,5,9; zu Vespasian: L. Friedländer, *Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms*, 10. Aufl. bes. v. G. Wissowa, Bd. 1, Leipzig 1922 (ND Aalen 1964), 92.

malen Etikette wechselte auch die Zuständigkeit des Personals: Regelte der Amtsdienner den offiziellen Besucherstrom, so gewährte nun der persönliche Kammerdiener (*cubicularius*) den Zutritt in das Privatgemach und betonte damit demonstrativ die vertrauensvolle Atmosphäre zwischen Herrscher und seinen loyalsten Helfern aus der Provinz.

Nach der morgendlichen Audienz zog sich der Statthalter in der Begleitung seines Privatsekretärs zur Bearbeitung der umfangreichen Korrespondenz zurück. Besonders die Masse der bündelweise einlaufenden Empfehlungsschreiben und sonstigen Petitionen war mitunter so groß, daß einzelne Vertraute – meist Freigelassene – eine Vorauswahl treffen mußten. Die dem mediterranen Menschen heilige Mittagsruhe geriet unter diesen Umständen nur zu einer kurzen Verschnaufpause.<sup>11</sup> An den Türen drängten sich bereits Abgesandte der chronisch verschuldeten Provinzgemeinden, Gesandtschaften ausländischer Fürsten oder die Häuptlinge grenznaher Stämme. Sie wurden von der Leibgarde und dem Amtsdienner zur Einhaltung des Protokolls gemahnt und gelangten vor das große *consilium*. Ihm gehörten neben den Offizieren sämtliche in der Umgebung des Statthalters weilende Personen von Rang und Würde an. Der Statthalter selbst saß auf einem erhöhten Tribunal, umgeben von den Liktores und Amtsdiennern. Der Schreiber protokollierte die Verhandlungen mit und unterstrich damit den offiziellen Charakter der Audienz. Ein Dolmetscher übernahm die Kommunikation. Die römischen Adligen waren zwar spätestens seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts jederzeit in der Lage, selbst mit den Abgesandten auf Griechisch zu verhandeln; darauf zu verzichten war jedoch ein selbstverständliches Erfordernis der politischen Etikette. Wenn der Statthalter das Wort ergriff, tat er dies auf Lateinisch. Er betonte damit die politischen Hierarchien, die durch die Verwendung der lateinischen Amtssprache ihren verbalen Ausdruck fanden (vgl. Val. Max. 2, 2, 2). Nach den Audienzen schlossen sich fast täglich routinemäßige Beratungen mit den engsten Vertrauten an. Hier konnten die Ergebnisse der Audienzen erörtert, neue Strategien entwickelt und Aufträge formuliert werden.

Es war ein rastloses Leben, das den Statthalter in seiner Residenz erwartete, ein Dienst am Weltreich, der genaue zeitliche Kalkulationen und eiserne Arbeitsdisziplin erforderte. Denn auch der Abend war bis

tief in die Nachtstunden verplant. Nun standen die zahlreichen gesellschaftlichen Verpflichtungen auf dem Programm. Plutarch (Cic. 36, 3) berichtet, daß Cicero in Kilikien regelmäßig die gebildetsten Provinzialen an seine Tafel zog. In den Provinzen, die Caesar innehatte, so Sueton (Iul. 48), „speisten seine Gäste an zwei Tafeln; an der einen die höheren Militärs und die gebildeten Griechen seines Gefolges (*sagati palliative*), an der zweiten vornehme römische Zivilpersonen mit den Spitzen des Provinzadels“ (*togati cum inlustrioribus provinciarum*; Übers. M. Heinemann). Diese Gastmähler waren ein zentraler Bestandteil der Regierungsarbeit von hochpolitischer Bedeutung. Sie boten die beste Gelegenheit, um mit der lokalen Elite Kontakt aufzunehmen, ihr Wirken zu kontrollieren, Stimmungen zu erahnen und zu beeinflussen. Für die einheimischen Honoratioren waren sie häufig die einzige Chance, um in die Nähe des Statthalters zu gelangen und mit seiner Hilfe neue Positionen im Kampf um die Teilhabe an der Macht zu besetzen.

Schon die Aufstellung der Gästeliste war für beide Seiten ein bedeutender Akt mit weitreichenden Konsequenzen. Quintus Cicero beschäftigte in *Asia* einen eigenen *nomenclator*, der als sehr einflußreich galt, weil er – wie aus kaiserzeitlichen Parallelen zu schließen ist<sup>12</sup> – seinem Herrn die jeweiligen Gäste vorschlug und die Einladungen überstellte, also am Schalthebel der gesellschaftlichen Kommunikation zwischen Regierungsspitze und lokalem Adel stand (Cic. ad Q. fr. 1, 2, 9). Am Abend begrüßte der Statthalter alle Geladenen persönlich und wies ihnen die Plätze zu. Damit demonstrierte er seinen Willen zum gesellschaftlichen Umgang auf gleicher Ebene, ohne daß auch nur der leiseste Zweifel einer Mißachtung der politischen Hierarchien aufkommen konnte. Denn alles fand innerhalb des Palastes und unter Zurschaustellung von Luxus und Pracht, auserlesenen Speisen und köstlichem Zierat statt, wie es sich nur ein Herrscher leisten konnte.<sup>13</sup> Im Osten standen den Römern hierfür die Residenzen der hellenistischen Herrscher zur Verfügung. Wo geeignete Stätten fehlten, da wurden sie geschaffen: In Spanien stattete der Quästor ein Haus für ein offizielles Gastmahl zu Ehren des Metellus mit Teppichen, Schmuck und einer Bühne für die Schauspieler aus, so daß es – wie der antike Gewährs-

<sup>11</sup> Cicero rühmte sich offenbar, niemals schlafend seine Amtspflichten versäumt zu haben (Plut. Cic. 36).

<sup>12</sup> Vgl. E. Bernert, *Nomenclator*, RE 17 (1936), 817 ff.

<sup>13</sup> Vgl. z. B. Sall. hist. frg. 2, 70, 4 (M.) zu Metellus in Spanien; weitere Belege bei Schulz, *Herrschaft* (wie Anm. 2), 111–116.

mann bestätigt – in seinem Glanz einem Tempel glich.<sup>14</sup> Caesar soll auf seinen Feldzügen in Spanien und Gallien kostbare Mosaikfußböden und Marmorfliesen mit sich geführt haben (Suet. Iul. 46). Einige Statthalter wurden von Malern und Architekten begleitet<sup>15</sup>, und es spricht somit vieles dafür, daß sie die *domus praetoria* ähnlich luxuriös auszugestalten hatten wie die Paläste der hellenistischen Herrscher im Osten und die Villen der Adelligen in Rom oder Kampanien.

Wir sind gewohnt, diesen Lebensstil – zumal wenn er von einem römischen Magistraten in der Provinz und dann noch im Palast eines hellenistischen Monarchen gepflegt wurde – ganz im Banne der ciceronischen Invektiven als hellenistische Herrscherallüren und Prunkliebe vorschnell zu verurteilen. Tatsächlich greifen wir jedoch in den meisten Fällen einen universalen, d. h. nicht nur im zivilisierten Osten, sondern auch im Westen gepflegten Regierungsstil, der natürlich spätestens seit der Mitte des 2. Jahrhunderts auch den Bedürfnissen des römischen Adelligen gerecht werden sollte, aber doch in erster Linie den Erwartungen der provinziellen Elite entsprach. Damit erhielt er seine herrschaftliche Funktion. Kostbare Kleidung, auserlesener Schmuck, teure Gastmähler, selbst aufwendige Trinkgelage (Cic. Verr. 2, 5, 28) symbolisierten seit alters her aristokratisches Lebensgefühl. Die Anwesenheit von Künstlern und Philosophen, ja selbst die Teilnahme schöner und reicher Frauen aus dem Provinzadel verliehen, wie in jeder aristokratischen Gesellschaft, den Festen ein fürstliches Gepräge. Es war – mit einem Wort – der Lebensstil der Vornehmen, die sich so ihrer exklusiven Stellung tagtäglich versicherten. Kein Statthalter konnte und durfte sich diesen seit Jahrhunderten eingepprägten gesellschaftlichen Standards entziehen, weil er sich sonst als Barbar ohne Stil und Geschmack entlarvt hätte.<sup>16</sup> Indem er sich der gewohnten Lebensweise (*victus*) der heimischen Eliten bzw. der früheren Herrscher anpaßte, bezeugte er ihnen seinen Respekt<sup>17</sup> und gab ihnen gleichzeitig die Möglichkeit, an seiner Herrschaft mitzuwirken, ohne sie in ihrer Ehre zu kränken. Akte der

<sup>14</sup> Sall. hist. frg. 2, 70, 2 (M.); Val. Max. 9, 1, 5. Die angeblich so sparsame Statthalterschaft des älteren Cato in Sardinien und Spanien (Plut. Cato Maior 10, Val. Max. 4, 3, 11) wurde z. T. im Nachhinein konstruiert (vgl. W. Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis der Römischen Republik, HdAW X, 3.3.2, München 1995, 132 A. 123). Es handelt sich in jedem Fall um eine Ausnahme: Liv. 32, 27, 4.

<sup>15</sup> Vgl. Cic. Att. 4, 20, 4; Vitr. 1 pr. 2; 8, 3, 25 mit P. Thielscher, RE 9 A1, 487 ff.

<sup>16</sup> Cicero kritisiert denn auch nicht die Abhaltung von Gelagen (*convivia*) als solche, sondern nur die Art ihrer Ausführung (Verr. 2, 5, 28).

<sup>17</sup> P. Cornelius Scipio trug in Sizilien das *pallium* und die Sandalen und trieb Sport, weil er – so Val. Max. 3, 6, 1 – „das Wohlwollen der Bundesgenossen in höherem Maße gewinnen (wollte), wenn er ihre Lebensweise (...) akzeptierte.“

Höflichkeit innerhalb eines den Untertanen wohlvertrauten herrschaftlichen Ambiente legten die Spielregeln aristokratischer Kommunikation fest, und nur wer sie perfekt beherrschte, konnte seinerseits mit dem Respekt und der Kooperationsbereitschaft der lokalen Eliten rechnen.

Auch das Dienst- und Hilfspersonal hatte in diesem Rahmen seine feste Funktion. Wie in jedem aristokratischen Regiment symbolisierten die Zahl und die richtige Positionierung von Helfern und Bediensteten Macht, Reichtum und Vornehmheit des Herrschers. Die Dienerschaft und das peregrine Hilfspersonal des Statthalters erreichten zwar nicht den Umfang des Hofpersonals der hellenistischen Könige; ihre Zusammensetzung und ihre Funktionen orientierten sich jedoch an dessen Vorbild. Bäcker, Köche, Kammerdiener, Türwächter, Geheimssekretär und Privatschreiber, peregrine Künstler und Intellektuelle – sie alle sollten dem römischen Beamten vor den Augen der Untertanen ein standesgemäßes Leben ermöglichen, ihn aber auch zieren und seine herausgehobene Stellung dokumentieren. Die Abschirmung des Regierungszentrums durch ein großes Dienstpersonal umgab die Person des Statthalters mit einer Aura der Unnahbarkeit, und die strenge Beachtung von Instanzenwegen verlieh dem Regiment ein fürstliches Gepräge.

Zur repräsentativen Funktion kam selbstverständlich die sachliche Hilfe, die die Dienerschaft ihrem Herrn bei der Bewältigung der täglichen Regierungsaufgaben bot. Der Amtsdienner und der *cubicularius* organisierten die Feste, und sie bildeten bei den Audienzen gegenüber den Untertanen eine feste Schranke, die sich nur mit Erlaubnis des Statthalters, nach bestimmten Regeln und zu festgelegten Zeiten öffnete. So wies z. B. der Kammerdiener des Lucullus einen fremden Fürsten nachdrücklich darauf hin, daß er zur unpassenden Zeit Einlaß begehre, sein Herr habe sich zur Mittagsruhe niedergelegt (Plut. Luc. 16, 5). In Sizilien war die *disciplina* des Protokolls so streng, daß selbst im Falle außergewöhnlicher Ereignisse, wie einem Überfall der Piraten, zunächst niemand vorgelassen wurde, bis der Kammerdiener den Statthalter benachrichtigt hatte (Cic. Verr. 2, 5, 93). Viele der Kammer- und Amtsdienner nutzten ihre Vertrauensposition im Zentrum der Macht, um sich z. B. durch die Entgegennahme von Bestechungsgeldern zu bereichern und sich eine einflußreiche Machtposition mit eigenen Klienten aufzubauen; und doch mußte man dieses Ärgernis in Kauf nehmen. Denn anders wäre der Statthalter in dem täglichen Strom der Besucher, der Fülle von Falschmeldungen und lästigen Schmeicheleien schier ertrunken.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Vgl. Sen. cons. ad Polyb. 6, 5: „Tausende Menschen mußt du anhören, zahllose Bittschriften erledigen (...)“ Cic. Att. 5, 13, 1. 16, 3. Einflußreiche Position z. B. des Kam-

Die Diener und die übrigen Vertrauten seines Stabes – häufig peregrine Freunde der Familie – wählten aus der großen Zahl der an den Hof des Statthalters strömenden Provinzialen auch diejenigen aus, die als so loyal und zuverlässig galten, daß sie in die statthalterliche Regierungstätigkeit direkt integriert und damit in den engsten Kreis der Vertrauten, der *familiares*, aufgenommen werden konnten. Auch für sie mußte eine spezielle Plattform der Begegnung und des täglichen Umgangs geschaffen werden. So veranstaltete z. B. Verres neben den hochoffiziellen Empfängen ganz in der Tradition der hellenistischen Könige luxuriöse Gelage und Gastmähler (*convivia*) für diejenigen Honoratioren, die ihm durch ihre intimen Kenntnisse der lokalen Verhältnisse bei der Bekämpfung der Piraterie und der Eintreibung von Getreide von besonderem Nutzen waren. Die Reduzierung des Gästekreises auf einen Kern von unverzichtbaren Helfern korrespondierte mit einem Wechsel des Ortes und einer Änderung der gesellschaftlichen Umgangsformen. Nun fand die Begegnung nicht mehr in den offiziellen Fest- und Audienzräumen, sondern im Privatbereich des statthalterlichen Palastes statt. Nun trug der Statthalter auch nicht mehr die Toga<sup>19</sup>, das offizielle Amtsgewand, sondern das griechische *pallium*,<sup>20</sup> streifte Sandalen über und gefiel sich in der Rolle des galanten Grandseigneurs, der seine Gäste auf Griechisch über Literatur, Philosophie und Kunst spielend zu unterhalten wußte. Auch dies war eines römischen Beamten keineswegs unwürdig, ganz im Gegenteil: Selbst der jüngere Cato – wer könnte strenger sein? – trug bei gegebenem Anlaß das *pallium* (Tert. pall. 1); *pallium* und Tunica waren Zeichen gebildeter Schlichtheit, und der Statthalter betonte hiermit nur, daß er mit seinen engsten Vertrauten möglichst zwanglos umgehen wollte, um sie so für ihre Loyalität zu belohnen<sup>21</sup>. Die Anwesenheit von Künstlern, Schauspielern und

Tänzern – von Cicero immer wieder gegeißelt (Verr. 2, 5, 81; Pis. 89) – schuf den notwendigen Rahmen. Der Statthalter bewies hiermit erneut, daß er wußte, wie er seine engsten Freunde standesgemäß und ihren Erwartungen entsprechend zu unterhalten hatte.<sup>22</sup>

Der exklusive Kontakt mit den provinziellen Eliten stabilisierte damit auch deren gesellschaftliche Spitzenstellung gegenüber der breiten Masse der Provinzialen. Kein Bauer, kein Zöllner oder Kleinhändler war fähig, Philosophen oder Künstler für häusliche Feste zu engagieren. Dies enthob den Statthalter freilich nicht der Pflicht, auch mit ihnen, d. h. der Masse der Untertanen zu kommunizieren. Denn nur wer von der Höhe des Thrones zumindest gelegentlich zu den Nöten des kleinen Mannes hinabstieg und seinen Klagen lauschte, konnte von sich behaupten, seine Regierung als Kunst zu beherrschen. „Die Privatleute“ – so wird Pompeius bei Cicero (imp. Cn. Pomp. 41) gepriesen – „haben (...) so unbehindert Zugang zu ihm, und Klagen über Ungerechtigkeiten anderer dürfen so offen vorgebracht werden, daß er, der durch seine Würde die Mächtigsten überragt (*qui dignitate principibus excellit*), sich durch seine Umgänglichkeit den Niedrigsten gleichzustellen scheint.“ (*facilitate infimis par esse videatur*). Diese Lehre wurde von jedermann – sei es im Osten oder an den Küstengebieten des Westens – verstanden, und jeder Statthalter tat sein Bestes, um sein Publikum davon zu überzeugen, daß er sie befolgte. Je mehr er durch den Glanz seines Hofleben die Distanz gegenüber der breiten Masse der Provinzialen betonte, um so wirkungsvoller ließen sich Auftritte in Szene setzen, bei denen er sich zugänglich gegenüber den Klagen und Wünschen seiner Untertanen zeigte. „Man werde ohne jede Schwierigkeit von Dir empfangen,“ – so Cicero (ad Q. fr. 1, 1, 25) an seinen Bruder in *Asia* – „Du leihst jedermanns Klagen Dein Ohr; niemandem, der in Not und ohne Freunde ist, sei bei offiziellen Audienzen und zu deinem Tribunal der Zutritt verwehrt (...).“ (*facillimos esse aditus ad te, patere auras tuas querelis omnium, nullius inopiam ac solitudinem (...) illo populari accessu ac tribunali (...) esse exclusam*; Übers. U. Blank-Sangmeister).

Es wäre grundfalsch, dies alles als leeres Gerede eines philosophischen Intellektuellen abzutun. Jeder Statthalter, sei es Cicero, Verres oder Piso, mußte bei bestimmten Gelegenheiten der Pflicht des Zuhörens genügen, auch wenn das, was er hörte, aus dem Munde eines noch so armen und unzivilisierten Bauern kam. Denn nur so konnte er sich als fürsorglicher Patron der Provinz präsentieren. Je größer die Zahl

merdieners: Cic. Verr. 2, 3, 8; Att. 6, 2, 5 mit M. Rostovtzeff, a Cubiculo, Cubicularius, RE 4 (1901), 1734.

<sup>19</sup> Vgl. z. B. Sall. hist. frg. 2, 70, 4 (M.) zu Metellus in Spanien.

<sup>20</sup> Vgl. Cic. Verr. 2, 5, 31: *Ac per eos dies, cum iste cum pallio purpureo talarique tunica versaretur in conviviis mulieribus (...)*. Ähnlich 2, 5, 40: *cum tunica pulla et pallio*. 86: *Cum pallio purpureo tunicaque talari*. Val. Max. 3, 6, 1 zu P. Cornelius Scipio in Sizilien.

<sup>21</sup> Vgl. A. Grohmann, Pallium, RE 18, 2 (1949), 250 f. Vgl. bes. Cass. Dio 72, 35, 4 zu Mark Aurel: „Die würdigsten Persönlichkeiten begrüßte er in seiner Wohnung, dem Haus des Tiberius, und zwar geschah dies noch vor dem Besuch bei seinem Vater; hierbei verzichtete Marcus nicht nur auf die standesgemäße Kleidung, sondern trug sich sogar wie ein einfacher Privatmann (...).“ (Übers. O. Veh). Hist. Aug. Antonin. Pius 6, 12: „Seine Freunde empfing er auch, wenn er das Bürgergewand trug und gerade bei häuslichen Geschäften war.“ Friedländer (wie Anm. 10) 94.

<sup>22</sup> Augustus tat später das gleiche: Suet. Aug. 74.

der Bittsteller war, um so besser, denn: von einer großen rat- und hilfesuchenden Menschenmenge allmorgendlich umdrängt zu werden – auch dies war ein Zeichen von Prestige und Macht.

Dies bedeutet nicht, daß die Klagen der breiten Schichten Verbesserungen ihres harten Schicksals erbrachten – ganz im Gegenteil: Sie waren es ja, die den Preis für den hohen Lebensstandard der Statthalter und der mit ihm kooperierenden Elite zu zahlen hatten. Aber dies war zumal im Osten nie anders gewesen und konnte so auch unter der römischen Herrschaft keinen Anstoß erregen. Es zählte denn auch wenig, ob dem Bettler, dem Bauern oder gar der ganzen Provinz tatsächlich in größerem Umfang geholfen wurde; es kam auf die Geste an: Kleine Geldgeschenke und punktuelle Kontrollen lokaler Finanzen reichten vollkommen aus. Wichtig war, daß der Beamte auch dies als Aristokrat tat, und dies hieß immer: die Distanz zur Masse wahrte. „Denn“ – so Valerius Maximus (2, 6, 17) – „was auf eine erhabene Höhe gestellt ist, muß von niedrigem und allgemeinem Gebrauch befreit sein, damit es umso verehrungswürdiger ist.“ Auch hierbei spielte das Ambiente eine entscheidende Rolle: Cicero mochte frühmorgens vor seinem Gemach in Erwartung von Bittstellern auf- und abgehen oder sich vom Tribunal der Masse entgegenbeugen; niemand übersah die in unmittelbarer Nähe postierten Likatoren, die Amtsdienner und das Gefolge der Freunde und Honoratioren. Sie erinnerten den kleinen Mann allein durch ihre Anwesenheit an die unverrückbaren gesellschaftlichen Hierarchien. Letztlich wirkten so alle Gesten der Zugänglichkeit wie eine einstudierte Szene auf einer künstlichen Bühne, die durch ihr Entourage und ihre Position innerhalb des Palastes oder vor dem Feldherrnzelt dort Distanz schuf, wo sie Nähe suggerierte.

Immerhin – und dies gilt es bei der Beurteilung des statthalterlichen Regierungsstils insgesamt in Rechnung zu stellen – haben die Nobiles die öffentliche Meinung ernst genommen und sich bei aller herrschaftlichen Arroganz nie gänzlich von den Reaktionen ihres Publikums gelöst.<sup>23</sup> Dies galt v. a. gegenüber der einheimischen Elite. Natürlich hat sich ein römischer Beamter allein durch den gesellschaftlichen Kontakt mit den Honoratioren und die damit verbundene öffentliche Kontrolle niemals von Übergriffen und rücksichtsloser Verfolgung eigener – meist finanzieller – Interessen abhalten lassen; herrschaftliche Gewalt blieb

jedoch an die Regeln eines aristokratischen Komment gebunden, sie war damit kalkulierbar. Und dies war angesichts der *de iure* ungeheuren Machtfülle des Weltreiches und seiner Vertreter schon sehr viel. Der Spielraum des römischen Beamten scheint sogar enger, der Einfluß der einheimischen Honoratioren größer gewesen zu sein, als es die Forschung gemeinhin wahrhaben will. Jeder Statthalter stieß sehr schnell an die Grenzen seiner Macht, wenn er die reichen Großgrundbesitzer übermäßig belastete oder sie gar vor Gericht ziehen wollte. Ihr Aufschrei war selbst aus der entferntesten Provinz bis nach Rom zu hören. Und hier warteten mächtige Patrone, die für ihre Klienten unabhängig vom statthalterlichen Regiment in der Provinz wirkten. Sie brachten in kurzer Zeit die Beamten durch unmißverständliche Warnungen zur Reason. Das Bindungsnetz, mit dessen Hilfe der Statthalter viele seiner Aufgaben erledigte, konnte also schnell zur Falle werden, aus der er nur unter großen Anstrengungen und Geldaufwendungen herauskam.<sup>24</sup>

### III.

Was leistete nun dieses Regiment des Statthalters, und wo hat es versagt? Die unübertroffene Stärke der römischen Provinzialverwaltung bestand darin, die lokalen Eliten ganz unterschiedlicher Gebiete und Provenienz – trotz vieler Rückschläge – im Laufe von rund 150 Jahren durch die Überlassung lokaler Herrschaftsaufgaben und die Beteiligung an einem gemeinsamen aristokratischen Lebensstil an sich gebunden zu haben. Dies gab ihnen bei aller unbestrittenen Abhängigkeit von römischen Befehlen und römischer Gunst das Gefühl gesellschaftlicher Akzeptanz. Viele dankten es mit Loyalität und praktischer Hilfe. Denn sie selbst waren auf den Kontakt mit dem Vertreter Roms angewiesen, bezogen sie doch hieraus Prestige und soziale Macht. Für den römischen Beamten ergaben sich ideale Möglichkeiten der Kontrolle. Wer regelmäßig am Hofe des Statthalters weilte und selbst für den hohen Herrn Festbankette auszurichten hat, wird in der Regel weder Zeit noch Geld aufbringen können, um eine Rebellion zu organisieren. Die gesellschaftliche Begegnung am Hofe und die dabei erwartete Einhaltung von Regeln der Höflichkeit bildeten so für beide Seiten eine

<sup>23</sup> Deshalb verglich Cicero die Amtstätigkeit in den Provinzen mit einem Welttheater: Cic. Verr. 2, 5, 35 (allerdings zur Provinzialquästur): *In aliquo terrarum orbis teatro* (...); vgl. ad Q. fr. 1, 1, 42.

<sup>24</sup> Wenn man bedenkt, daß nach Appian (civ. 2, 14 [4]) jede (unterworfenen) Gemeinde einen Patron in Rom gehabt haben soll, dann muß dieses Kontrollnetz sehr dicht gewesen sein.

stabile Basis der Kommunikation und Kooperation, die den Amtswechsel der Statthalter überdauerte und die Distanz zwischen herrschaftlicher Gewalt und untertäniger Ohnmacht zumindest zeitweise überbrücken konnte.

Ein solches personenbezogenes System zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität aus. Aber es trägt sich nicht selbst, d.h. es setzt einmal eine bereits weitgehend befriedete Welt ohne größere Krisen und militärische Herausforderungen und zweitens den Willen der Statthalter voraus, trotz der Verlockungen, die das Provinzialregiment bot, sich auch weit entfernt von der Kontrolle ihrer Standesgenossen dem Dienst am Weltreich zu verpflichten. Die objektiven militärischen und außenpolitischen Voraussetzungen waren seit 168 gegeben, und im Prinzip hat sich an der eindeutigen Überlegenheit Roms gegenüber einer zum Widerstand unfähigen Welt bis zum Ende der Republik auch nichts geändert. Die Leistungsbereitschaft der Regierenden und ihrer Helfer wurde lange Zeit v. a. durch die Aussicht auf reiche finanzielle Gewinne genährt – Gewinne, die zu Lasten der breiteren Schicht und der Kommunen gingen. Cicero und sein Stab unterschieden sich hierbei nur graduell von Verres oder Piso, die er selbst so vehement angeprangert hat. Dies war der Preis für ihren Dienst am Weltreich. Und nur so konnte sich die Republik die Loyalität ihrer Vertreter sichern und ihre Untertanengebiete ohne einen flächendeckenden Verwaltungsapparat, Kaderschulen oder sonstige Institutionen beherrschen.

Die ersten Probleme stellten sich ein, als mit der Einrichtung neuer und weitentfernter Provinzen im Osten seit 129 einerseits den Beamten immer größere Möglichkeiten unkontrollierter Machtakkumulation geboten wurden und andererseits die regierende Elite neue Verantwortung gegenüber einer wachsenden Zahl von Untertanen übernehmen mußte. Zu diesen neuen Verantwortlichkeiten gehörte insbesondere das Problem, wie man das umfangreichere Steueraufkommen mit Hilfe privater Pächter einzog, ohne die Provinzialen vollkommen zu ruinieren. Bei der Lösung dieses Problems, das zu den heikelsten Aufgaben der statthalterlichen Regierung zählte, hat die Republik gänzlich versagt; erst die Kaiserzeit konnte hier Abhilfe schaffen. Weder die Nobilität in Rom noch ihre Vertreter in den Provinzen haben es verstanden, die Bankiers und Steuerpächter in ihrer hemmungslosen Profitgier zu kontrollieren und in ein gesamtstaatliches Interesse einzubinden.<sup>25</sup> Ihnen

<sup>25</sup> Vgl. J. Bleicken, Gedanken zum Untergang der Römischen Republik, Sb. der wiss. Ges. a. d. W. v. Goethe-Universität, Frankfurt, 1995, 111.

gegenüber blieb die Integrationskraft des Hoflebens wirkungslos, weil sie viele der Beamten von sich finanziell abhängig wußten und zentrale Schaltstellen der statthalterlichen Regierungstätigkeit, z. B. im Konsilium, mitbesetzten. Wollte sich der Beamte nicht mächtige Feinde schaffen, so drückte er beide Augen zu, wenn die Steuerpächter ihre Forderungen erzwangen, oder ging Arrangements ein, die ihm ein sattes finanzielles Zubrot verschafften, die Städte aber systematisch in den Bankrott trieben.

Die Profitgier der Finanzleute zerstörte so vielfach die Kooperationsbereitschaft der lokalen Eliten, um die sich die Nobilität und ihre Vertreter seit Jahrhunderten intensiv bemüht hatten. Denn viele Honoratioren konnten sich – an den Rand des Ruins getrieben – nicht mehr am Hofleben beteiligen und schieden damit aus dem Kreis der einheimischen Helfer aus. Sie bildeten bald ein großes Potential Unzufriedener, die bereit waren, mit fremden Aggressoren wie etwa Mithridates von Pontos gegen Rom zu kooperieren und die Stabilität der Provinz durch die Beteiligung am Piratenwesen zu schwächen. Dies war das zweite Problem, demgegenüber sich die römische Provinzialverwaltung als ohnmächtig erwies. Wie sich die Nobilität der Last der Steuereinzahlung durch die Einschaltung privater Interessengruppen entledigte, so hatte sie seit Ende der Ostkriege die Verteidigung der Provinzen v. a. zur See auf die einheimischen Honoratioren und Klientelkönige abgewälzt. Diese zeigten sich hierbei überfordert, oder sie kooperierten mit den Seeräubern, deren stetig wachsende Macht ihnen als das einzig wirksame Gegengewicht gegen die Ansprüche der Steuerpächter und Bankiers erschien.

Gegenüber den Piraten und ihren Verbündeten halfen keine noch so ausgeklügelten Formen aristokratischer Prachtentfaltung; dieses Problem war nur militärisch und politisch zu lösen. Die Mittel hierzu standen der Republik hinreichend zur Verfügung, doch sie zögerte beharrlich, sie einzusetzen, weil sie die innenpolitischen Konsequenzen größerer militärischer Kommanden scheute. Sulla hat deshalb den Handlungsspielraum der Statthalter zusätzlich beschränkt – mit gravierenden Folgen: Anstatt das Piratenproblem militärisch an seiner Wurzel in den fernen Provinzen zu lösen, trug er so indirekt dazu bei, daß es sich auf das ganze Mittelmeergebiet ausweitete und sogar das italische Mutterland bedrohte. Erst jetzt begann man, provinzübergreifende *imperia extraordinaria* einzurichten, die dem Gegner angemessen waren. Pompeius hat mit Hilfe eines solchen Kommandos die Piraten besiegen und das Weltreich erweitern können; aber er wies hiermit auch den Weg, auf dem die Militärpotentaten der späten Republik die alte Ordnung zerstörten.



Was aber auch sie nicht zerstören konnten, das waren die Prinzipien des aristokratischen Regierungsstils in den Provinzen. Dieser hatte sich über Jahrhunderte als so erfolgreich erwiesen, daß er sich – bei allen institutionellen Veränderungen und Verbesserungen – auch in der Kaiserzeit nicht wesentlich änderte; ja er hat sogar den Regierungsstil des Kaisers in Rom geprägt. Vieles, was uns als zentraler Bestandteil der Regierungspraxis am Hofe der republikanischen Beamten begegnet, – sei es die Form der morgendlichen Audienzen, der Gastmähler oder der Einfluß der freigelassenen Dienerschaft – findet sich in dieser Form – nur mit vertauschten Rollen – am Palast der Kaiser, nicht aber in den Häusern der Aristokraten in Rom.<sup>26</sup> Die These der modernen Forschung, wonach sich der Kaiserhof aus dem aristokratischen Haus entwickelt habe<sup>27</sup>, trifft so nur z. T. zu. Es bedurfte der Erfahrung der statthalterlichen Regierungspraxis v. a. im Osten, um sich in Rom ein dem Herrscher eines Weltreiches angemessenes Regierungsambiente zu schaffen. Der römische Kaiser blieb zwar Aristokrat, aber er nahm den Regierungsstil der östlichen Monarchen über die Vermittlung der statthalterlichen Residenzen auf und formte ihn zu einer neuen Einheit. Erst dies unterschied ihn vom reinen Militärdespoten und machte ihn zum Prinzeps des Weltreiches.

---

<sup>26</sup> Vgl. o. Anm. 9, 10 und 21 sowie A. Winterling, Hof ohne „Staat“. Die Aula Caesaris im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. in: Ders. (Hrsg.), Zwischen „Haus“ und „Staat“. Antike Höfe im Vergleich, HZ Beiheft 23, München 1997, 91–112, bes. 94 ff.

<sup>27</sup> Vgl. R. Rilinger, Domus und res publica. Die politisch-soziale Bedeutung des aristokratischen „Hauses“ in der späten Republik, in: A. Winterling (wie Anm. 26), 73 mit Anm. 1.